



Umsetzung des Präventionsgesetzes in Nordrhein-Westfalen

Antragsverfahren für Projekte zur Primärprävention und Gesundheitsförderung in nicht-betrieblichen Lebenswelten

Lena Kückels

07.03.2019

Gliederung

1. Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung (LRV) in NRW:
Antragsverfahren für nicht-betriebliche Lebenswelten
2. Grundlage für die Projektbewertung: GKV Leitfaden Prävention
3. Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für potenzielle Projekte mit
der Zielgruppe arbeitsloser Menschen
4. Ansprechpartner*innen in der Koordinierungsstelle Gesundheitliche
Chancengleichheit

Steuerungsgruppe (GKV + Partner der LRV)

- ➔ Treffen ca. 3-4 x im Jahr
- ➔ Grundsätzliche Beschlüsse
- ➔ Keine Antragsentscheidungen

AG Lebenswelten der GKV

GKV (stimmberechtigt)
+ KGC zur Vorstellung der
Projektbewertungen

Inhalte: Kasseninterner Austausch und
Entscheidung über Anträge

AG Lebenswelten

GKV, LZG, MAGS, KGC und
weitere Partner der LRV

Inhalte: Projektbewertungen werden erneut
vorgestellt und die Entscheidung zu den
Anträgen mitgeteilt

AG Betriebliche Gesundheitsförderung

BGF-Koordinierungsstelle
[https://www.bgf-
koordinierungsstelle.de/](https://www.bgf-koordinierungsstelle.de/)

AG Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen

Ausschreibung zum Thema,
paralleles Antragsverfahren (noch
nicht öffentlich)


Keine Zuständigkeit der KGC

Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V

Umsetzung der LRV in NRW- Antragsverfahren (nicht-betriebliche Lebenswelten)

- **Anträge auf Förderung durch Einzelkassen**
 - Kassenindividuelle Regelung
- **Anträge auf kassenübergreifende Förderung**
 - Zentralisiertes, für NRW abgestimmtes Verfahren

Antragsformular und weitere Informationen
unter: www.praeventionskonzept.nrw.de



The screenshot shows a web-based application form titled "Antrag zur Förderung von Projekten in Lebenswelten nach § 20a SGB V durch Die Krankenkassen-verbände in NRW". The form includes several sections with checkboxes and input fields:

- Antrag zur Förderung von Projekten in Lebenswelten nach § 20a SGB V durch Die Krankenkassen-verbände in NRW**
- Options: für die Region (Klicken Sie hier, um die Region zu benennen), für ein landesweites Projekt
- Titel des Projektes**: Clicken Sie hier, um Text einzugeben.
- Options: Einstantig, Folgeantrag
- Laufzeit des Projektes**: Clicken Sie hier, um das Datum einzugeben.
- Geplanter Projektbeginn**: Clicken Sie hier, um das Datum einzugeben.
- Geplante Laufzeit insgesamt**: Clicken Sie hier, um die Laufzeit einzugeben.
- Wurde der Projektantrag noch bei weiteren Stellen eingereicht?**
 - Nein
 - Ja, bei: Clicken Sie hier, um Text einzugeben.
- 1. Antragsteller**
- Institution bzw. Träger der Einrichtung**: Clicken Sie hier, um Text einzugeben.
- Straße**: Clicken Sie hier, um Text einzugeben.
- PLZ, Ort**: Clicken Sie hier, um Text einzugeben.
- Telefon**: Clicken Sie hier, um die Telefonnummer einzugeben.
- E-Mail**: Clicken Sie hier, um die E-Mail-Adresse einzugeben.
- Ansprechperson**: Clicken Sie hier, um Text einzugeben. (Wohnortwechsel innerhalb der Institution bzw. des Trägers, die den Antrag stellt. Sie ist verantwortlich für die Projektsteuerung und -umsetzung etc.)
- Institution**: Clicken Sie hier, um Text einzugeben.
- Telefon**: Clicken Sie hier, um die Telefonnummer einzugeben.
- E-Mail**: Clicken Sie hier, um die E-Mail-Adresse einzugeben.

Das Antragsverfahren (nicht-betriebliche Lebenswelten)

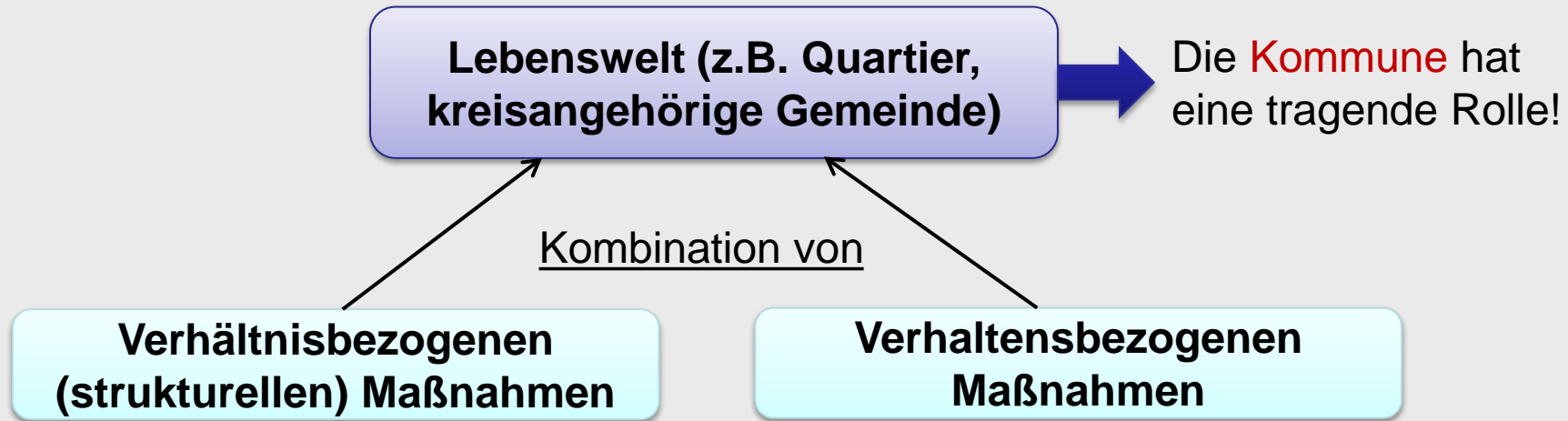


Fristen für die Antragstellung
31. Januar
30. April
31. Juli
31. Oktober

Grundlage für die Projektbewertung:
Leitfaden Prävention des GKV-Spitzenverbandes → Insbesondere
Kapitel 4 „Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten
nach § 20a SGB V“

Setting-Ansatz – Grundlage für Förderungen nach dem § 20a SGB V

Primärprävention und Gesundheitsförderung nach dem Setting-Ansatz
(Lebenswelt-Ansatz)



Förderfähige Themenfelder auf der verhaltensbezogenen Ebene

Ernährung

Für die Durchführung
von Maßnahmen
muss die
Leistungserbringer*in
jeweils entsprechend
qualifiziert sein!

Bewegung

Stressbewältigung/
Entspannung

Suchtprävention

Wichtige Förderkriterien für Projektanträge (Leitfaden Prävention, Kap. 4)

- ✓ Gesundheitsförderliche Ausrichtung der Interventionen
- ✓ Bedarfsermittlung
- ✓ Zielgruppenbestimmung (unter Berücksichtigung von Diversität/ Vielfalt)
- ✓ Bestimmung des Settings
- ✓ Zieldefinition
- ✓ Partizipation
- ✓ Kooperation, Vernetzung und Transparenz
- ✓ Finanzierungskonzept (inkl. Eigenanteil)
- ✓ Dokumentation und Qualitätssicherung
- ✓ Nachhaltigkeit

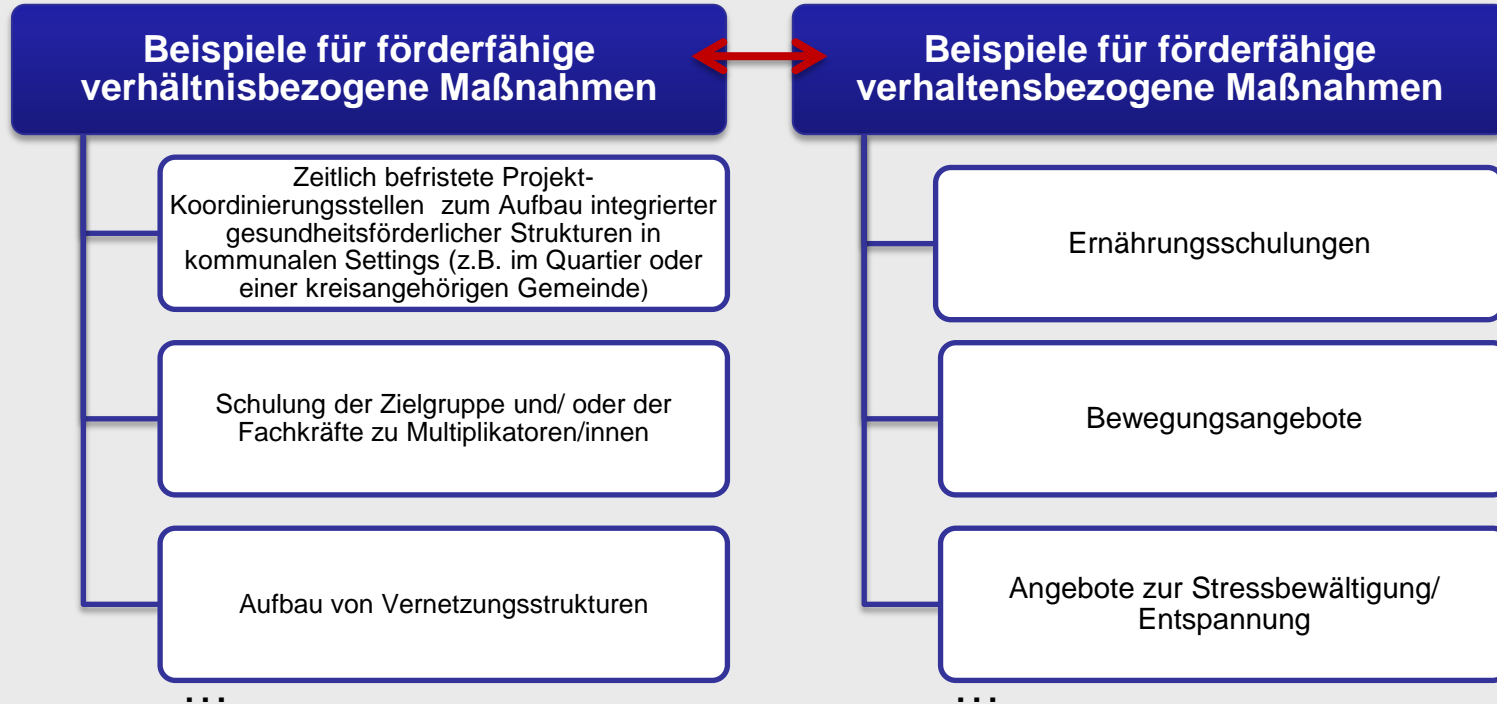


Orientierung am Public Health Action Cycle (Problemdefinition, Strategieformulierung, Umsetzung, Evaluation...)

Wichtige Ausschlusskriterien für Projektanträge (Leitfaden Prävention, Kap. 4)

- X Pflichtaufgaben anderer Einrichtungen oder Verantwortlicher
- X Regelfinanzierung
- X Isolierte Maßnahmen ohne Einbindung in ein Gesamtkonzept und individuumsbezogene Abrechnung von Maßnahmen
- X Ausschließlich öffentlichkeitsorientierte Aktionen, Informationsstände oder ausschließlich mediale Aufklärungskampagnen
- X Berufliche Ausbildung und Qualifizierungsmaßnahmen, die nicht an das Vorhaben gebunden sind
- X Kosten für Baumaßnahmen, Einrichtungsgegenstände, Mobiliar und technische Hilfsmittel

Projektbezogene Möglichkeiten durch das Präventionsgesetz



Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für potenzielle Projekte mit der Zielgruppe arbeitsloser Menschen

- Eine Doppelfinanzierung in Bezug auf das Verzahnungsprojekt muss ausgeschlossen werden
 - Antragssteller sind i.d.R. kommunale Partner, z.B. ÖGD. JC können nicht Antragssteller des Projektes sein, sollten aber als Kooperationspartner in das Projekt eingebunden werden
 - Synergien bzw. Abgrenzungen zum Verzahnungsprojekt sollten im Antrag deutlich beschrieben werden
- Projekt muss dem Lebenswelt-Ansatz entsprechen → Lebenswelt für arbeitslose Menschen ist z.B. das Quartier, der Stadtteil
- Relevante Partner im Quartier müssen identifiziert und einbezogen werden (z.B. Sportbund, VHS, Arbeitslosenzentrum, Beratungs- und Anlaufstellen etc.)
- Zugänge zur Zielgruppe sollten identifiziert und genutzt werden → z.B. über JC

Ansprechpartner*innen in der KGC NRW

Wir beraten Sie
gerne!

Lotusenstelle für allgemeine Fragen zum Präventionsgesetz	Gudula Ward Tel: 0234/ 91535-2107 E-Mail: kontakt@praeventionsgesetz.nrw.de
Antrags- und Konzeptberatung für Gesundheitsförderung in nicht-betrieblichen Lebenswelten	Lana Hirsch Tel: 0234/ 91535-2105 E-Mail: ana.hirsch@lzg.nrw.de Anna Reeske-Behrens Tel: 0234/ 91535-2108 E-Mail: Anna-Reeske-Behrens@lzg.nrw.de
Qualität/ Gesundheitsförderung bei Arbeitslosen	Lena Kückels Tel: 0234/ 91535-2106 E-Mail: lana.kueckels@lzg.nrw.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Landeszentrum Gesundheit NRW
Fachgruppe Prävention und Gesundheitsförderung
Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit
Gesundheitscampus 10
44801 Bochum

Lena Kückels
Tel.: 0234 91535-2106
E-Mail: Lena.Kueckels@lzg.nrw.de

Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V

